



Steiermärkischer
MONITORINGAUSSCHUSS
FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN

**Unabhängiger Steiermärkischer Monitoringausschuss zur
Überwachung der Umsetzung und Einhaltung des Übereinkommens
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Jahresbericht 2025

**des Steiermärkischen Monitoringausschusses
gemäß § 53 Abs 2 StBHG**

Inhalt

Vorwort	3
Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses	4
Mitgliederzusammensetzung 2025	4
Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses	6
Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses	8
Dokumente	8
- Stellungnahme zum Thema „Barrierefreie Informationen auf Landesebene“	8
- Diskussionsgrundlage zur öffentlichen Sitzung Thema „Aufwachsen mit Behinderungen – Rechte von Kindern und Jugendlichen“	8
- In Arbeit: Stellungnahme zum Thema „De-Institutionalisierung“	9
- In Arbeit: Länderübergreifende Empfehlung „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“	9
- In Arbeit: Prüfbericht „Partizipation“	10
Sitzungen	10
- Interne Sitzungen	10
- Öffentliche Sitzung	10
Vernetzungen	14
Behindertenbeirat/Murinselgespräche	14
Diverse Vernetzungstreffen	14
Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen	14
Politischer Austausch	15
Ereignisse	16
Euregio Tagung	16
Tagung „DisAbility“ über Fairness in Kunst und Kultur	16
Öffentliche Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses	17
ÖKSA-Jahrestagung 2025 – „Inklusion am Arbeitsmarkt“	17
1. Fachtagung von KUIN (Kultur Inklusiv)	18
Klausuren des Steiermärkischen Monitoringausschusses	18
Pressearbeit zur öffentlichen Sitzung	19

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Leser:innen!

Der Monitoring Ausschuss blickt auch 2025 auf ein sehr ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr zurück.

Durch neue Akteure in der Landespolitik statteten die Vorsitzenden Antrittsbesuche bei den Landesräten Amesbauer und Hermann im Frühjahr 2025 ab. Die Gespräche waren von Offenheit und Interesse an der Tätigkeit des Monitoringausschusses geprägt. Besonders wichtig war dabei die Knüpfung von Kontakten zu den Verantwortlichen bzw zu den Mitarbeiter:innen in den politischen Büros.

Neben den laufenden Teilnahmen an Vernetzungstreffen und externen Veranstaltungen beschäftigten wir uns mit der Erstellung von Diskussionsgrundlagen und der Erarbeitung von Stellungnahmen und Prüfberichten.

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stand die gemeinsame Abhaltung der öffentlichen Sitzung mit den Bundes-Monitoringausschuss am 13.10.2025. Die Veranstaltung stand unter dem Titel „Aufwachsen mit Behinderungen“. Den perfekten Rahmen dafür stellte der Steiermarkhof in Graz zur Verfügung. In den großzügigen Räumlichkeiten konnten die verschiedenen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen dieser komplexen Causa wertvolle Inputs liefern. Diese Ergebnisse wurden dann im großen Plenum mit ca. 120 Teilnehmer:innen präsentiert. Zum nahezu reibungslosen Ablauf dieser öffentlichen Sitzung trugen nicht nur die Mitglieder der Ausschüsse, sondern vor allem Frau Eva Rottensteiner und Frau Sandra Rainer-Jörg durch ihre umsichtige und kompetente Arbeit bei. Als Ausfluss dieser Veranstaltung werden die beiden Ausschüsse im Jahr 2026 eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten.

Innerhalb des Ausschusses kam es im abgelaufenen Jahr zu einigen Neu- und Umbesetzungen, die einen reibungslosen Ablauf in unserer Tätigkeit essenziell sind.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den 16 ehrenamtlich tätigen Kolleg:innen für die bisher geleistete Arbeit.

Mit den besten Wünschen bei der Lektüre unseres Jahresberichtes verbleiben die Vorsitzenden Matthias Grasser und Rupert Mandl

Steiermärkischer Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderungen
Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege C/2. Stock, 8041 Graz
Mobil: +43 (680) 15 47 032
vorsitz@monitoring-stmk.at
Homepage: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Mitgliederzusammensetzung 2025

Matthias Grasser	Mitglied	Selbstvertreter
Sonja Mühlberger	Mitglied	Selbstvertreterin
Mag. Dr. Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Fabian Hofmeister	Mitglied	Selbstvertreter
Bernhard Nagler	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
René Leitner	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Ing. Erich Eicher	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Leyla Panzer	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Oana-Mihaela Iusco	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA	Mitglied	Hochschulkonferenz
Mag. ^a Silvia Kopp-Sixt	Mitglied	Hochschulkonferenz
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Martina Kalcher	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Ass.-Prof. PD Dr. ⁱⁿ Tanja Kraus	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Mag. ^a Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Mag. ^a Gundula Dengg, Bakk. phil.	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Im Jahr 2025 kam es zu ein paar Änderungen hinsichtlich der Mitgliederzusammensetzung, da die Funktionsperiode einiger Mitglieder bzw Ersatzmitglieder zu Ende gegangen ist. Eine Ausschreibung für die Bewerbung als Mitglied oder Ersatzmitglied im Monitoringausschuss als Selbstvertreter bzw Selbstvertreterin, wurde zu Beginn des Jahres 2025 vom Selbstvertreter:innenverein „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ vorgenommen. Auch von Seiten der Hochschulkonferenz waren Nachnominierungen notwendig.

Im Jahr 2025 wurden daher folgende Nachnominierungen vorgeschlagen und seitens der Landesregierung bestellt:

- Sonja Mühlberger als Nachnominierung von Christian Schoier (Mitglied)
- Fabian Hofmeister als Nachnominierung von Oana-Mihaela Iusco (Mitglied)
- Oana-Mihaela Iusco als Nachnominierung von Elena Kirchberger (Ersatzmitglied, Frau Iusco war bisher Mitglied und wurde nun als Ersatzmitglied bestellt)
- Leyla Panzer als Nachnominierung von Tanja Kügerl (Ersatzmitglied)
- Nicole Braunstein als Nachnominierung von Nicole Braunstein (Ersatzmitglied, Verlängerung der Funktionsperiode)
- Mag. Dr. Rupert Mandl als Nachnominierung von Mag. Dr. Rupert Mandl (Mitglied, Verlängerung der Funktionsperiode)
- Mag.^a Silvia Kopp-Sixt als Nachnominierung von FH Prof. Mag. Dr. Martin Gössl (Mitglied)

- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Kalcher als Nachnominierung von Daniela Sprenger, DSA, MA (Ersatzmitglied von Silvia Kopp-Sixt/ehemals Martin Gössl)

Des Weiteren hat Herr René Leitner per Ende 2025 seine Funktionen zurückgelegt und daher muss diese Stelle im Jahr 2026 nachbesetzt werden.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses

Als Geschäftsstelle für den Steiermärkischen Monitoringausschuss wurde der Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Monitoringausschusses gegründet. Mit dieser Konstellation konnte eine derzeit bestmögliche Unabhängigkeit gemäß den Pariser Prinzipien für den Monitoringausschuss erreicht werden, welche durch die Gewährung einer ganzheitlich finanziellen Unabhängigkeit, die nicht von jährlich begrenzten Förderungen abhängt, entsprechend den Pariser Vorgaben vervollständigt werden könnte.

Die grundlegenden Aufgaben des Vereines als Geschäftsstelle zeigen sich zum einen in stetig gleichbleibenden „Standardtätigkeiten“, wie zB der Organisation, Vor- und Nachbereitung der internen Sitzungen bzw (Online-)Arbeitstreffen des Ausschusses, der Vernetzungen, der organisatorischen Abwicklung von Pressekonferenzen sowie der Hilfeleistung im Bereich der Erstellung von Protokollen, Berichten, Stellungnahmen, Empfehlungen und dergleichen mehr. Zum anderen besteht zumeist jährlich eine schwerpunktmäßige Haupttätigkeit des Vereines in der Organisation und Abwicklung der öffentlichen Sitzung des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Im Jahr 2025 wurde gemeinsam mit dem Unabhängigen Bundes-Monitoringausschuss eine öffentliche Sitzung zum Thema „Aufwachsen mit Behinderungen“ abgehalten. Dies einerseits aufgrund des 10-jährigen Bestehens des Steiermärkischen Monitoringausschusses und andererseits hinsichtlich der notwendigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Daher ist es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, in gewissen Bereichen notwendig, insbesondere auch in Hinblick auf die Kompetenzverteilung, gemeinsam zu agieren und die Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Zur Umsetzung dieser öffentlichen Sitzung waren im Jahr 2025 wesentliche organisatorische Tätigkeiten notwendig, um eine barrierefreie Veranstaltung im Sinne der UN-BRK bestmöglich zu verwirklichen. Daher wurden viele Besprechungen bzw Arbeitstreffen mit dem Bundes-Monitoringausschuss zur gemeinsamen Abklärung organisiert. Des Weiteren wurden auch die einer inklusiven Veranstaltung entsprechenden Dienstleister wie zB Schriftdolmetscher:innen, Gebärdensprachdolmetscher:innen, Techniker:innen, Zeichenprotokollantin (inklusive Erklärungen in leichter Sprache) engagiert, um eine Vorbildrolle für das Gelingen von Inklusion einzunehmen. Inhaltlich bemühten sich beide Ausschüsse darum, junge Personen mit Behinderungen zu suchen, die in der öffentlichen Sitzung sprechen und ihnen wichtige Themenbereiche abdecken werden. Dafür war es wichtig, ausreichend Zeit in Gespräche zwischen den Ausschüssen und den jungen Personen zu investieren, um ihnen ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem diese sich gut austauschen können.

Überdies wurden auch neben den üblichen Ausschusssitzungen sowie den regelmäßig stattfindenden Online-Jour fixe zusätzlich drei interne Klausuren des Steiermärkischen

Monitoringausschusses abgehalten, um das Team sowie die Position des Ausschusses zu stärken und insbesondere auch zur Eingliederung der neuen Ausschussmitglieder in die Arbeitsweise des Ausschusses bzw des Vereines.

Inhaltliche Tätigkeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Dokumente

- *Stellungnahme zum Thema „Barrierefreie Informationen auf Landesebene“*

Die grundlegende Thematik zu dieser Stellungnahme wurde dem Ausschuss in seinem ersten allgemeinen Vernetzungstreffen im Sinne seines Vernetzungskonzeptes unterbreitet und bezieht sich auf die Pflicht der Zurverfügungstellung von barrierefreien Informationen auf Landesebene im Sinne der Barrierefreiheit des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese wird in dieser Stellungnahme beispielhaft in Bezug auf die Notwendigkeit der Übersetzung von schwer verständlichen Texten, insbesondere Bescheiden in leichter Sprache, aufgezeigt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine barrierefreie Kommunikation auf sämtlichen Ebenen unumgänglich ist. In Bezug auf Bescheide wurde dabei besonders hervorgehoben, dass es unerlässlich ist, den gesamten Prozess für Menschen mit Behinderungen, dh insbesondere den Zugang bzw die Aufbereitung der Webseiten und die Antragstellung barrierefrei zu gestalten.

- *Diskussionsgrundlage zur öffentlichen Sitzung Thema „Aufwachsen mit Behinderungen – Rechte von Kindern und Jugendlichen“*

Der Steiermärkische Monitoringausschuss und der Unabhängige Monitoringausschuss des Bundes haben in Wahrnehmung ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgabenstellung eine gemeinsame öffentliche Sitzung zum Thema „Aufwachsen mit Behinderungen – Rechte von Kindern und Jugendlichen“ im Oktober 2025 veranstaltet. In Vorbereitung zu dieser Sitzung wurde im Vorfeld gemeinsam eine Diskussionsgrundlage erarbeitet, um die rechtlichen Grundlagen, die Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses sowie das Ziel der öffentlichen Sitzung vorab darzustellen. In dieser Grundlage hielten die Ausschüsse ihre derzeitige Sicht der Themenbereiche in Österreich zur Umsetzung der UN-BRK fest, welche dringenden Handlungsbedarf erfordern. Diese Bereiche lassen sich folgendermaßen stichwortartig zusammenfassen:

- Partizipation - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Bildung – Segregation – Institutionalisierung
- Barrierefreie Informationen
- Familienleben
- Unterstützungsnetze
- Gesundheit

- Arbeit und Ausbildung
- Freizeit, Liebe, Partnerschaft

Ziel der öffentlichen Sitzung 2025 war es Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufzugreifen und Problemstellen sichtbar zu machen, um anschließend Empfehlungen an die Bundes- bzw steiermärkische Landesregierung abzugeben. Dabei haben die Mitglieder der Ausschüsse gemeinsam mit jungen Personen mit Behinderungen im Rahmen von Austauschischen diskutiert und ihre Erfahrungen geteilt.

- *In Arbeit:*

Stellungnahme zum Thema „De-Institutionalisierung“

Mit dieser Stellungnahme möchte der Steiermärkische Monitoringausschuss auf die Umsetzungsdefizite hinsichtlich der De-Institutionalisierungsmaßnahmen in der Steiermark im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eingehen. In Art 19 der UN-BRK wird eindeutig das Recht von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in der Gesellschaft mit den gleichen Wahlmöglichkeiten leben zu können anerkannt. Die Lebensrealitäten zeigen jedoch, dass sich in Österreich sehr viele Menschen mit Behinderungen ihren Wohnort nicht frei aussuchen können und in Institutionen untergebracht werden. Der Steiermärkische Monitoringausschuss hat bereits in seiner Stellungnahme zum Thema „Psychiatriezuschlag – Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen“ aus dem Jahr 2020 auf die Problematik der Unterbringung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Pflegeheimen hingewiesen und damit aufgezeigt, dass diese Vorgehensweise ein Negativbeispiel dafür darstellt, welches dem durch die UN-BRK geforderten De-Institutionalisierungsprozess entgegensteht. Mit dieser Stellungnahme möchte der Ausschuss jedoch nun grundlegend auf die Verpflichtungen Österreichs und damit auch der Steiermark zur Umsetzung der De-Institutionalisierung hinweisen.

- *In Arbeit:*

Länderübergreifende Empfehlung „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“

Die ursprüngliche Idee für diese länderübergreifende Empfehlung entstand aus der Vernetzungsarbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses mit dem Verein Achterbahn und dem Kärntner Monitoringausschuss. Es wurde bei verschiedenen Vernetzungstreffen deutlich, dass die Thematik für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sehr umfassend und eine in ganz Österreich unterschätzte Problematik im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. Dies liegt größtenteils daran, dass es sich um eine nicht sichtbare Behinderung handelt, die vor allem einer umfassenden Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bedarf. Die Empfehlung, die schon seit längerer Zeit in gemeinsamer Arbeit entsteht, soll sich grundlegend mit der Wahrnehmung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als Menschen mit Behinderung befassen. Im kommenden Jahr ist ein Austausch mit Selbstvertreter:innen sowohl in Kärnten als auch der Steiermark

geplant, um die Problemstellungen der unzureichenden Wahrnehmung gemeinsam zu erarbeiten. Außerdem zielt die Empfehlung darauf ab, einen Beitrag zur Sensibilisierung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 8 UN-BRK) zu leisten. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei dieser Empfehlung um eine länderübergreifende (Kärnten – Steiermark), weshalb die Auseinandersetzung mit diesem Thema nur schrittweise erfolgen kann. Auch im Jahr 2026 wird die Umsetzung dieser Empfehlung in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Kärntner Monitoringausschuss fortgesetzt werden.

- *In Arbeit:*

Prüfbericht „Partizipation“

Die Ausgangsbasis für das Thema dieses Prüfberichtes bildete die erste Empfehlung des Steiermärkischen Monitoringausschusses aus dem Jahr 2023 zum Thema „Querschnittsmaterie Behindertenrecht und Partizipationsgebot“. Diese bezog sich einerseits auf die Tatsache, dass das Thema Behinderung in Österreich eine sogenannte Querschnittsmaterie ist und sich daher verschiedene Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen in unterschiedlichen Gesetzen befinden, was zur Folge hat, dass sich auch unterschiedliche Zuständigkeitsverteilungen ergeben. Andererseits wurde mit dieser Empfehlung auf die unzureichende Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne des in Art 4 Abs 3 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankerten Partizipationsgebots in Belangen, die über den Bereich des Sozialressorts reichen, hingewiesen. Grundsätzlich wurde der Ausschuss in seiner bisherigen Arbeit laufend damit konfrontiert, dass das Partizipationsgebot in der Steiermark kaum beachtet wird, obwohl es sich um einen Grundpfeiler der UN-Behindertenrechtskonvention handelt. Darauf aufbauend hat der Steiermärkische Monitoringausschuss beschlossen, sich dieser Thematik umfassend zu befassen und einen Prüfbericht, bei dem der Ist- als auch der Soll-Zustand ausführlich dargestellt werden sollen, zu erstellen. Hierzu bedarf es unter anderem auch eines politischen Austausches mit sämtlichen im Landtag vertretenen Parteien, um deren Ansichten zu eruieren.

Sitzungen

- *Interne Sitzungen*

Der Steiermärkische Monitoringausschuss hält zumeist quartalsmäßig Sitzungen ab. Diese werden je nach Bedarf online oder in Präsenz abgehalten und dienen der umfassenden Diskussion einzelner Tagesordnungspunkte. Zusätzlich werden monatlich virtuelle Treffen organisiert, damit alle Mitglieder und Ersatzmitglieder regelmäßig die Möglichkeit haben, sich über das aktuelle „Tagesgeschehen“ der Monitoring-Arbeit zu informieren.

- *Öffentliche Sitzung*

Einmal jährlich veranstaltet der Steiermärkische Monitoringausschuss eine öffentliche Sitzung. Durch öffentliche Sitzungen soll im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die

Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, in den Überwachungsprozess einbezogen und die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben werden. In diesem Jahr veranstalteten der Steiermärkische Monitoringausschuss und der Bundes-Monitoringausschuss gemeinsam eine öffentliche Sitzung und setzten sich dabei mit dem Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ auseinander. Fragen wie „welche Hürden erlebt man als Person mit Behinderungen beim Aufwachsen?“ bzw. „Welche Hilfen waren (nicht) da?“ sowie weitere sollten in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 mit dem Thema „Aufwachsen mit Behinderungen: Meine Stimme ist wichtig!“ gemeinsam mit jungen Personen mit Behinderungen diskutiert werden. Die Veranstaltung wurde folgendermaßen zusammengefasst:

„Meine Stimme ist wichtig: Das war die Öffentliche Sitzung 2025

Monitoringausschüsse rücken das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund.

Graz/Steiermark, 13. Oktober 2025 – Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stoßen in Österreich noch immer auf zahlreiche Barrieren. Ein selbstbestimmtes Aufwachsen wird durch fehlende inklusive Bildung, unzureichende Gesundheitsversorgung und mangelnde soziale Absicherung erschwert.

Die Monitoringausschüsse für die Steiermark und Österreich haben in ihrer gemeinsamen Öffentlichen Sitzung die Rechte von Kindern und Jugendlichen zum Thema gemacht und jungen Menschen Raum gegeben, ihre Erfahrungen und Perspektiven zu teilen. Für eine barrierefreie Teilnahme gab es Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung, bildgestützte Zusammenfassungen in einfacher Sprache, einen Ruheraum, unterstützende Buddies vor Ort und man könnte die Veranstaltung inklusive Austausch auch online per Live-Stream besuchen.

Wenig Wissen über die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Warum sich gerade mit dem Aufwachsen beschäftigen? „In der Kindheit und Jugend wird die Persönlichkeit gebildet“, sagt Matthias Grasser, Vorsitzender des Steiermärkischen Monitoringausschuss gleich zu Beginn. Julia Moser, Vorsitzende des Unabhängigen Monitoringausschusses ergänzt, wie wenig über die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bekannt ist. Selten kommen sie selbst zu Wort: was sie beim Aufwachsen bewegt, wie ihr Leben in verschiedenen Bereichen wie Freizeit, Freundschaft oder Familie aussieht und welche Wünsche und Träume sie haben.

Rechtlicher Überblick

Die Kinder- und Jugendanwält:innen Denise Schiffrer-Barac (Steiermark) und Sebastian Öhner (Wien; ist auch im Unabhängigen Monitoringausschuss) gaben einen Überblick über die

rechtliche Lage und hielten fest: es gibt viele gute rechtliche Bestimmungen, aber oft werden sie nicht beachtet.

Bereits von klein auf beginnen die Hürden für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien:

- *fehlende Kindergartenplätze*
- *schwieriger Übergang in Schule und Ausbildung*
- *Stigmatisierung*
- *zu wenig Persönliche Assistenz*
- *große Unterschiede je nach Bundesland*
- *wenig Angebote, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind*

Schiffner-Barac fasst zusammen: „Jedes Kind, das nicht der Norm entspricht - wer auch immer diese Norm vorgibt - ist liebevoll und einfühlsam zu begleiten und zu fördern. Das ist notwendig, um ihnen Partizipation am gesellschaftlichen Leben sichern zu können“.

Impulspodium „Meine Stimme ist wichtig: Was bedeutet das für mich?“

Zu Beginn der Podiumsdiskussion berichteten drei junge Menschen, die in politischen Gremien aktiv sind, wie sie ihre Stimme einbringen und in welchen Lebensbereichen sie gehört werden – und wo nicht. Marlene Krubner (Unabhängiger Monitoringausschuss + Inklusionsbeirat Bundesjugendvertretung), Bernhard Nagler (Steiermärkischer Monitoringausschuss) und Denise Leitner (Jugendbeirat der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien) machten deutlich: in den meisten Bereichen wie Wohnen, Bildung oder Politik fehlt die Mitsprache. Oft wird man nicht ernst genommen und darf nicht mitreden.

Umso wichtiger ist die politische Teilhabe in Gremien – sowohl in lange bestehenden als auch in neuen Projekten, gemeinsam mit jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen. Als Politiker:innen würden sie folgende Punkte umsetzen:

- *Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen*
- *Zugang zu Informationen über Rechte und deren Durchsetzung*
- *Partizipation und Einbeziehung junger Menschen mit Behinderungen*

Austausch und Diskussion: Hilfen und Hürden beim Aufwachsen

In interaktiven Austauschischen vor Ort und online wurden Hürden und Hilfen in verschiedenen Lebensbereichen besprochen. Jeder Tisch wurde gemeinsam von jungen Personen mit Behinderungen und Ausschussmitgliedern gestaltet. Themen waren: Arbeit & Ausbildung, Unterstützungsnetze und Selbstbestimmt Leben, Bildungsweg, Familienleben, unsichtbare Behinderungen, Wohnen, Liebe & Partnerschaft, Gesundheit und Freizeit.

An einem Erkundungs-Tisch konnte man sich zudem spielerisch mit den eigenen Bedürfnissen und Privilegien beschäftigen. Im Online-Austausch hat der Jugendbeirat Tirol Teile seiner neuen Stellungnahme vorgestellt.

In der abschließenden Podiumsdiskussion haben die Ausschuss-Mitglieder die wichtigsten Erkenntnisse der Austauschrunde geteilt, die sie für die weitere Arbeit mitnehmen. Hier ein Überblick über häufig genannte Punkte.

Themen, die Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen viel beschäftigen:

- Stigmatisierung und Mobbing
- Zwang zur Anpassung
- Zugang zu Freizeit (v.a. Zugang zu Freizeitassistenz)
- späte Diagnosen
- komplizierte Behördenwege
- fehlende Ausbildungsplätze
- Abnabelung von Familie

Wünsche beim Aufwachsen:

- Bedarfsgerechte Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen
- Vorbilder und Peers
- Zugang zu Information (welche Rechte habe ich? Wo finde ich Unterstützung bei Leistungen oder Suche nach Ausbildungsplatz?)
- mehr Wissen in der Gesellschaft zu unsichtbaren Behinderungen
- Selbstbestimmung in Liebe, Sexualität und Partnerschaft – ohne Abhängigkeit von anderen Personen
- Wohnen wo, wie und mit wem man will
- Mehr Zeit, Respekt und Leichte Sprache im Gesundheitssystem
- Lobby für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Der Stream von der Veranstaltung kann auf YouTube nachgesehen/-hört werden.“

Vernetzungen

Bei der Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Steiermark kommt der Vernetzungsarbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses eine zentrale Bedeutung zu. Sie bieten dem Monitoringausschuss wertvolle Einblicke in den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-BRK und ermöglichen die Einbeziehung von Wissen weiterer Expert:innen zu verschiedenen Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigt. Auf diese Weise kann der Ausschuss verschiedene Perspektiven einbeziehen und insbesondere Einblicke in die Problembereiche von Menschen mit Behinderungen erhalten, die nicht direkt als Mitglieder oder Ersatzmitglieder im Ausschuss vertreten sind.

Behindertenbeirat/Murinselgespräche

Für den Steiermärkischen Monitoringausschuss, vertreten durch den Vorsitzenden, bietet die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Beirats des Behindertenbeauftragten der Stadt Graz sowie das Diskussionsformat der sogenannten Murinselgespräche eine wertvolle Gelegenheit, sich über aktuelle Probleme und Anliegen der Stadt Graz zu informieren, die oft über lokale Themen hinausgehen. Die Bereiche sind divers und bieten dem Ausschuss die Möglichkeit, einen Überblick über vorhandene Defizite bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewinnen. Die Beiratssitzungen stellen außerdem eine bedeutende Gelegenheit für den Kontaktaufbau und die -pflege dar, da zahlreiche Personen und Organisationen anwesend sind.

Diverse Vernetzungstreffen

Um sich intensiver mit einzelnen Themen zu beschäftigen, versucht der Ausschuss kontinuierlich, Vernetzungstreffen mit verschiedenen Organisationen zu organisieren bzw an solchen teilzunehmen. Dabei fanden im vergangenen Jahr Austausch- und Vernetzungstreffen unter anderem mit dem Forschungsbüro Menschenrechte, dem Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen (Regionalbüro Süd) der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen sowie diversen Selbstvertretungsorganisationen statt.

Diese Vernetzungstreffen dienen dem Ziel, fortwährend gemeinsam über aktuelle Themen von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Lebensbereichen zu debattieren und Wege zur Verbesserung dieser Themen zu finden, um einer echten Inklusion näherzukommen.

Vernetzungstreffen aller österreichischen Monitoringstellen

Die Österreichischen Monitoringstellen veranstalten grundsätzlich zwei Mal im Jahr Vernetzungstreffen. Während dieses Austauschs diskutieren die Länderausschüsse zusammen mit dem Bundesmonitoringausschuss aktuelle Themen und erörtern die Möglichkeit, in bestimmten Angelegenheiten gemeinsam zu handeln. Im Jahr 2025 wurden dabei Themen

wie „De-Institutionalisierung“, „Inklusive Bildung“, „Persönliche Assistenz“ und „Inklusives Wohnen“, neben weiteren zahlreichen Themen behandelt und gemeinsam diskutiert.

Politischer Austausch

- Runder Tisch „Inklusion“ der KPÖ – Steirische Behindertenpolitik

Der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoringausschusses nimmt regelmäßig die Einladung der KPÖ zum runden Tisch Inklusion an. Dieser „runde Tisch“ bietet Selbstvertreter:innen, Mitarbeitenden von Einrichtungen, Angehörigen und Interessierten eine Plattform zum Vernetzen und Diskutieren. Der Ausschuss nutzt diese Gelegenheit, um sich über aktuelle Themen zu informieren und im offenen Diskurs zu bleiben, stets im Sinne der bestmöglichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

- Inklusionsstammtisch der GRÜNEN

Auch seitens der GRÜNEN Steiermark wurde bereits 2024 ein Inklusionsstammtisch mit Frau Barbara Sima-Ruml ins Leben gerufen, an welchem Matthias Grasser regelmäßig teilnimmt, um sich im Sinne der in der UN-BRK verankerten „politischen Teilhabe“ darüber zu informieren, wie diese Partei die Umsetzung in der Steiermark realisiert und welche Themen aus ihrer Sicht relevant sind.

- Austausch mit Landesrat Hermann bzw Amesbauer

Am 10.03.2025 statteten die Vorsitzenden Matthias Grasser und Rupert Mandl einen Antrittsbesuch bei Herrn LR Amesbauer sowie am 03.04.2025 durch Matthias Grasser bei LR Hermann in der Burg ab. Diese Gespräche waren seitens der Landesräte und ihrer Mitarbeiter:innen durch Offenheit und durch Interesse an der Tätigkeit des Monitoringausschusses geprägt. Im Mittelpunkt stand vor allem das gegenseitige Kennenlernen sowie inhaltliche Anknüpfungspunkte und Schwerpunkte in der politischen Arbeit. Die Vorsitzenden legten dabei den Fokus auf die laufenden inhaltlichen Tätigkeiten sowie auf die größten zukünftigen Herausforderungen.

Ereignisse

Euregio Tagung

Unter Teilnahme von Matthias Grasser (in Begleitung seines persönlichen Assistenten Paul Hassler) sowie Bernhard Nagler fand am 30.01.2025 mit dem Motto „Inklusion verbindet“ im NOI Techpark in Bozen (ITA) eine Tagung mit dem Titel „Chancen und Nutzen der UN-Behindertenrechtskonvention in den Ländern der Euregio“ statt. Diese Tagung wurde vom Südtiroler Monitoringausschuss, dem Tiroler Monitoringausschuss und dem Gleichstellungsrat der Autonomen Provinz Trient veranstaltet. Dabei fokussierte sich die Veranstaltung darauf, einen Überblick über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Südtirol, Tirol und dem Trentino zu schaffen. Hierbei wurden nach einer einleitenden Begrüßung sowie diversen Grußworten folgende Vorträge abgehalten:

- Relevanz der UN-Behindertenrechtskonvention in den Ländern der Euregio (Andreas Müller)
- Die UN-Behindertenrechtskonvention in den Ländern der Euregio: Eine Bestandsaufnahme (Esther Happacher, Caroline Voithofer und Matteo Borzaga)

Anschließend folgten, unter Moderation von Isolde Kafka, Interviews mit den Mitgliedern der Monitoringausschüsse von Tirol und Südtirol, bevor es zu einer Podiumsdiskussion und zum Abschluss der Veranstaltung kam.

Tagung „DisAbility“ über Fairness in Kunst und Kultur

Die Tagung DisAbility – Fairness in Kunst und Kultur am 17. Mai 2025 im KULTUM Graz widmete sich der Frage, wie Fairness, Inklusion und Partizipation im Kunst- und Kulturbereich weiter gestärkt werden können. Ausgangspunkt waren die Fortschritte der letzten Jahre – etwa barrierefreie Zugänge und neue Vermittlungsformate – sowie die wachsende Bedeutung der aktiven Beteiligung von Künstler:innen mit Behinderung an gesellschaftlichen Diskursen. Bezug genommen wurde dabei auf die UN-Behindertenrechtskonvention und den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030, die eine stärkere Sichtbarkeit und Förderung von Künstler:innen mit Behinderungen fordern.

Organisiert wurde die Veranstaltung von René Corvaia Koch, Martina Bär und Hans Walter Ruckenbauer; unterstützt wurde sie durch eine Werkleihgabe des Kunsthaus Graz. Das Programm umfasste zwei thematische Panels (Panel 1: Ability im Kunst- und Kulturbetrieb; Panel 2: Gesellschaftspolitische Vision) mit Impulsreferaten, Podiumsdiskussionen sowie eine aktive Einbindung des Publikums. Im Zentrum stand die Analyse des Status quo und die Diskussion über Möglichkeiten – aber auch Grenzen – einer gerechteren Teilhabe im Kulturbetrieb.

Matthias Grasser nahm als Vorsitzender an der Tagung teil und verwies in der Podiumsdiskussion ausdrücklich auf die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention als verbindlichen Rahmen für mehr strukturelle Fairness und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe.

Öffentliche Sitzung des Kärntner Monitoringausschusses

Am 30.09.2025 nahmen Herr Grasser und Frau Rainer die Einladung des Kärntner Monitoringausschusses zu dessen öffentlicher Sitzung an. Das Thema dieser Sitzung lautete: „*Vielfalt statt Barrieren: Inklusion im Kindergarten*“. Dabei wurden nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Ernst Kočnik, verschiedene Vorträge zu den nachfolgenden Bereichen abgehalten, um das Thema eingehend zu betrachten:

- Inklusion in der Elementarpädagogik in Kärnten (Veronika Michitsch)
- Inklusion an Kärntner Schulen inkl. Nahtstellen zum Kindergarten (Dagmar Zöhrer)
- Inklusion im Elementarbereich aus Sicht der Familien (Birgit Bierbaumer)

Anschließend an diese Vorträge fand eine Gesprächsrunde der Teilnehmenden statt, bevor die Sitzung durch den Vorsitzenden geschlossen wurde.

ÖKSA-Jahrestagung 2025 – „Inklusion am Arbeitsmarkt“

Am 6. November 2025 fand unter dem Titel „Inklusion am Arbeitsmarkt – Chancen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven“ die Jahrestagung des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit (ÖKSA) statt. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum regulären Arbeitsmarkt erhalten können. An der Tagung nahm auch der Vorsitzende Matthias Grasser teil.

Die Tagung beleuchtete Themen wie Berufsvorbereitung, Berufsbegleitung, Qualifizierung, neue Berufsfelder sowie das Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen. Zudem wurden internationale Perspektiven der inklusiven Arbeitsmärkte in anderen europäischen Ländern vorgestellt. Ziel war es, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung inklusiver Arbeitsmärkte zu diskutieren und die öffentliche Bewusstseinsbildung zu stärken.

Dabei wurde die Tagung in zwei Teile aufgeteilt. Am Vormittag fanden nach einer umfassenden Begrüßung drei Vorträge statt:

- Zum Verständnis von Arbeit im Kontext für Menschen mit Behinderungen (Barbara Prainsack)
- Beschäftigung in der Tagesstruktur: Volkswirtschaftliche Auswirkungen (Renate Hackl)
- Zwischenbericht zur Richtlinie „Inklusive Arbeit“ (Martin Zach, Gundula Dengg)

Nachmittags wurde unter jeweiliger Impulsgebung und Moderation in verschiedenen Workshops die Frage „Was erfordert ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt?“ diskutiert. Die Workshops teilten sich folgendermaßen auf:

1. Begleitung in den 1. Arbeitsmarkt
2. Berufsbegleitung / Qualifizierung
3. Fachkräftemangel und neue Berufsfelder treffen Inklusion
4. „Supported Employment“ mit europäischen Länderbeispiele

Die Ergebnisse wurden anschließend präsentiert bzw diskutiert, bevor die Tagung abgeschlossen wurde.

1. Fachtagung von KUIN (Kultur Inklusiv)

Die „SO GELINGT'S! Konferenz zu inklusiver Kunst mit Kreativ-Nachmittag“ wurde unter musikalischer Begleitung am 05.12.2025 in der Aula der Kunstuniversität Graz von Constanze Wimmer sowie Sibylle Dienesch eröffnet. Anschließend sprach die international tätige Tänzerin und Choreografin Doris Uhlich über inklusiven Tanz und hinterfragte gesellschaftliche Körperbilder, gefolgt von einer Diskussion. Nach einer Pause wurde zunächst unter dem Motto „Keine Kultur ohne Inklusion, keine Inklusion ohne Kultur!“ die Schirmherrschaft „Inklusive Kultur“ feierlich übergeben, begleitet von einer Performance der Theaterakademie LebensGroß, bevor die Wissenschaftlerin Sara Demény von der Freien Universität Brüssel neue Zugänge zur Kunst für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorstellte. Den Abschluss der Konferenz bildete ein Gespräch über inklusive Kultur mit unserem Vorsitzenden Matthias Grasser und Moderatorin Silvia Kappler. Herr Grasser wies dabei darauf hin, dass KUIN vorbildlich Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt, der die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport festschreibt.

Am kreativen Workshop-Nachmittag wurde das Thema Inklusion praktisch erfahrbar:

- Im Graz Museum lud ein Musik-Workshop zum gemeinsamen Experimentieren ohne Vorkenntnisse ein.

- In der Akademie Graz entstand eine inklusive Musik-Performance, bei der ein Lied kreativ mit Gebärdensprache interpretiert wurde.

- An der Pädagogische Hochschule Steiermark wurde im Kunst-Workshop mit dem ganzen Körper gezeichnet und nonverbal kommuniziert.

- Im Schauspielhaus Graz setzte sich ein Theater-Workshop spielerisch mit Nähe, Distanz und Liebe im Rahmen einer inklusiven „Relaxed Performance“ auseinander.

Klausuren des Steiermärkischen Monitoringausschusses

Aufgrund des Endes der Funktionsperiode wurden im Jahr 2025 einige Ausschussmitglieder neu besetzt. Daher war es dem Monitoringausschuss besonders wichtig interne Klausuren (insgesamt drei) abzuhalten, die alle unter dem Titel „Teambuilding & Kommunikation“ abgehalten wurden. Jede der drei Klausuren hatte dabei einen unterschiedlichen Schwerpunkt und wurde folgendermaßen aufgeteilt:

1. Klausur: „Coaching zur Eigenpositionierung“:

Positionierung gilt als erster Schritt für eine gute Zusammenarbeit im Team, daher war es wichtig an diesem Klausurtag gemeinsam die Positionierung des Monitoringausschusses zu erarbeiten.

2. Klausur: „Coaching zur Rollendefinition im Team“:

In dieser Klausur wurden verschiedene Teamrollen erörtert, im eigenen Team definiert, Qualitäten aufgezeigt und die Mission festgehalten.

3. Klausur: „Roadmap: Arbeitsplan 2026“:

Kurz vor Ende des Jahres wurden hierbei die Aufgaben und Zielsetzungen für 2026 veranschaulicht. Dabei standen insbesondere die Aufgabenverteilung und Priorisierung dieser Aufgaben im Zentrum der Klausur.

Pressearbeit zur öffentlichen Sitzung

Kurz vor der öffentlichen Sitzung wurde seitens des Steiermärkischen Monitoringausschusses und des Ausschusses des Bundes nachfolgende Pressemitteilung ausgesendet:

„Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unbeachtet

Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschuss und des Steiermärkischen Monitoringausschuss am 13.10.2025

Wien/Graz – In Österreich werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen weiterhin verletzt. Ihre Erfahrungen bleiben oft ungehört, über ihre Lebensrealitäten ist wenig bekannt.

*Am ehesten diskutiert wird ihre Lage im **Bildungsbereich** – doch auch hier verschlechtert sie sich zunehmend: In Oberösterreich entstehen derzeit zwei neue Sonderschulen, die steirische Landesregierung bekennt sich offen zum Sonderschulsystem.*

*Die Versorgungslage in der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** in Österreich ist weiterhin dramatisch unzureichend, wie ein kürzlicher Rechnungshofbericht zeigt.*

*Auch von **Nachmittags- und Ferienangeboten** bleiben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vielfach ausgeschlossen und der **Zugang zu Freizeit** wird durch fehlende Persönliche Assistenz erschwert.*

Österreich missachtet damit zentrale Empfehlungen des UN-Fachausschusses und gefährdet die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Öffentliche Sitzung in der Steiermark

*Aus diesem Anlass laden der Steiermärkische Monitoringausschuss und der Unabhängige Monitoringausschuss am 13. Oktober 2025 zur gemeinsamen Öffentlichen Sitzung zum Thema **Aufwachsen mit Behinderungen** ein.*

Diskussionsgrundlage

Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam mit jungen Menschen mit Behinderungen über ihre Erfahrungen zu sprechen, zentrale Problemfelder sichtbar zu machen und im Anschluss Empfehlungen an die Politik zu formulieren. Eine dazu veröffentlichte Diskussionsgrundlage zeigt dringenden Handlungsbedarf bei Themen wie Bildung, Partizipation, Familienleben und Persönlicher Assistenz.“

Der Steiermärkische Monitoringausschuss

Graz, im März 2026